

17. PROTOKOLL

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates am 23. Oktober 2012 im Gemeindeamt Stumm.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:45 Uhr

Anwesend: Bgm. Alois Fasching, Vizebürgermeister Johann Taxacher, GR Anton Thaurer, GR Fritz Brandner, GR Josef Stiegler, GR Robert Anton Steiner, GR Georg Wechselberger, GR Mag. Max Schneider, Josef Schwaninger für GR Johann Taxacher, Anna Bichler für GR Mag. Hans Peter Hollaus

Entschuldigt: GR Mag. Mike Kröll, GR Mag. Hans Peter Hollaus, GR Christian Wierer, GR Mag. Georg Holaus, GR Johann Taxacher

Zuhörer/innen: Frau Karin Byrne, Herr Christian Brugger und Frau Alexandra Gruber, Herr Franz Ortner, Herr Martin Kröll, Herr Franz Brugger, Herr Thomas Lyngsö, Herr Hansjörg Steinlechner

Tagesordnung

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Verlesung und Unterfertigung des Protokolls vom 13. August 2012
- 2) Änderung Amtsstunden
- 3) Angebot LED Lampen für Christbaumbeleuchtung
- 4) Kanalschächte sanieren
- 5) Technische Maßnahme Taxachgasse
- 6) Technische Maßnahme Märzenstraße
- 7) Antrag auf Verkehrsspiegel Radlerweg
- 8) Auszahlung von Überstunden an Gemeindearbeiter
- 9) Baumassendichte Bauvorhaben Hollaus Monika und Hannes (Chalets Märzenstraße)
- 10) Antrag Falkner Martin, Märzenstraße 24, wegen Bepflanzung Gemeindegrund
- 11) Bildung eines Ausschusses für Spielplatzerrichtung
- 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung

Zu Punkt 1) Der Bürgermeister eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung und begrüßt die anwesenden Zuhörer und belehrt diese, dass sie sich erst nach Aufforderung durch den Vorsitzenden an der Beratung beteiligen dürfen. Das Protokoll vom 13. August 2012 wird verlesen und unterfertigt.

Zu Punkt 2) Änderung Amtsstunden wie folgt:

PARTEIENVERKEHR

Montag	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr	
Mittwoch	8:00 – 12:00 Uhr	
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr	
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 17:00 Uhr

AMTSSTUNDEN

Montag	7:30 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	7:30 – 12:00 Uhr	14:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch	7:30 – 12:00 Uhr	14:00 – 17:30 Uhr
Donnerstag	7:30 – 12:00 Uhr	14:00 – 17:30 Uhr
Freitag	7:30 – 12:00 Uhr	14:00 – 17:00 Uhr

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Änderung der Amtsstunden lt. Vorlage.

Zu Punkt 3) Angebot LED Lampen für Christbaumbeleuchtung

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass aufgrund der neuen EU-Bestimmungen künftig für die Beleuchtung eines Weihnachtsbaumes im Gemeindegebiet LED Lampen eingesetzt werden. LED Lampen und Glühbirnen können nicht gemischt werden, daher ist ein Christbaum vollständig mit LED Lampen zu bestücken. Es liegen folgende Angebote vor:

Angebot Licht-Profi, Wien:

Preis bei Abnahme von 500 Stück EUR 1.770,00 inkl. Mwst. zuzügl. EUR 0,14/St. Entsorgungszuschlag

Angebot E-Werk Wels:

Preis bei Abnahme von 500 Stück EUR 1.770,00 inkl. Mwst zuzügl. EUR 0,14/St. Entsorgungszuschlag
In diesem Angebot sind noch je 48 St. Natriumdampflampen 70 Watt und 50 Watt für unsere Straßenbeleuchtung enthalten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf der Lampen beim E-Werk Wels lt. Angebot vom 9. Oktober 2012.

Zu Punkt 4) Kanalschächte sanieren

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass 14 Kanalschächte, 1 Abdeckung und 1 Straßenablauf noch vor Beginn des Winterdienstes saniert werden mussten, um Schäden bei der Schneeräumung zu vermeiden. Es wurde die Firma Schafferer, die bereits vor Ort war, mit den Arbeiten beauftragt, um die Kosten für die Anfahrt einzusparen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Kosten von EUR 4.482,00 inkl. Mwst. lt. Rechnung vom 9. Oktober 2012 zu übernehmen.

Zu Punkt 5) Technische Maßnahme Taxachgasse

Frau Alexandra Gruber war mit den Auflagen der WLW für ihr Bauvorhaben auf der Gp. 226/3 nicht einverstanden. Es sollte laut WLW der Märzenbach abgegraben werden. Daher wurde in Zusammenarbeit mit Herrn DI Josef Plank von der WLW, Herrn Bürgermeister Alois Fasching und Frau Alexandra Gruber eine Alternative zum Schutz der gefährdeten Objekte in der Taxachgasse erarbeitet.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über das Gespräch mit Frau Byrne Karin und bringt dem Gemeinderat die Situierung der geplanten Sperren zur Kenntnis (2 Alternativen: gelbe Linie lt. DI Josef Plank, schwarze Linie lt. Vorschlag Bgm. Alois Fasching). Um die Einfahrt in die Taxachgasse zu erleichtern, ist Frau Byrne bereit, ca. 22m² an der Südostseite Ihres Grundstückes an die Gemeinde zu verkaufen. Mittlerweile wurde der vorliegende Plan von DI Heinz Ebenbichler vermessen.

Damit der Märzenbach bei Hochwasser im Bachbett bleibt, sollten die projektierten Mauern mindestens 1 Meter hoch, 25 cm breit und gut fundamentiert sein. Sobald die Mauer auf dem Grundstück der Frau Alexandra Gruber errichtet ist, möchte Frau Byrne zu Ihrer eigenen Sicherheit auf eigenem Grund eine Mauer zum Schutz Ihres Hauses auf Gp. 219 errichten. Die Gemeinde Stumm wird dann eine Planke zum einschieben als Sperre anschaffen.

Der Bürgermeister verliest die von Frau Karin Byrne persönlich im Gemeindeamt Stumm am 17. September 2012 eingebrachte Petition (unterzeichnet von verschiedenen Anrainern).

Die Kosten für die Mauererrichtung übernehmen die jeweiligen Grundeigentümer, die für die Planke zum Einschieben übernimmt die Gemeinde Stumm.

Herr DI Plank ist derzeit auf Urlaub. Der Bürgermeister wird nächste Woche ein Gespräch zur Klärung, welcher der Vorschläge umzusetzen ist, führen.

GR Georg Wechselberger: Ich möchte bei dem Gespräch mit DI Plank dabei sein.

Bürgermeister Alois Fasching: Die Mauer auf dem Grundstück der Frau Byrne ist ihre eigene Idee, das stand vorher nie zur Diskussion, weder beim Gespräch mit Herrn DI Plank noch im Baubescheid. Einmal bezahlt die Mauer Frau Gruber und andererseits Frau Byrne – vorausgesetzt das Einverständnis von Herrn DI Plank. Frau Byrne ist der Meinung, dass die vorgeschlagene Maßnahme ihr Haus besser schützen wird. Ob weiter unten oder weiter oben, wird Herr DI Plank entscheiden. Mit einer Mauer der Familie Gruber alleine (BLAUE LINIE) wäre den Anforderungen der WLV auch genüge getan.

Die Gemeinde bezahlt nur das Element für die Absperrung.

GR Mag. Max Schneider: Die Frau Byrne hätte jetzt einen finanziellen Aufwand zu tätigen, mit dem sie aber wahrscheinlich das nicht alles abwehren kann von Ihrem Objekt, wenn sie nicht entlang der Märzenstraße auch noch eine Mauer macht. Ich nehme einmal an, dass die Mauer da zu kurz ist für den Schutz ihres Anwesens. Und eigentlich hat ja die Familie Gruber die Auflage gehabt baubescheid gemäß eine Entlastung bzw. ein Gerinne herzustellen. Und das wollen Sie nicht. Ergo – sie wollen eine andere Maßnahme setzen. Und jetzt soll die Frau Byrne da auf Ihre Kosten eine Sicherungsmaßnahme setzen, die nicht ausreichend ist.

GR Robert Anton Steiner: Es sollten nicht nur diese beiden Objekte gesichert werden. Es stehen weiter unten entlang der Taxachgasse noch andere Objekte. Daher sollte die Gemeinde sich an den Kosten der Mauererrichtung prozentuell beteiligen.

GR Josef Stiegler: Wer holt die Wand im Bauhof im Fall des Falles? Wenn, dann muss die Absperrung in die Mauer integriert werden.

Der Gemeinderat beschließt – das Einverständnis von Herrn DI Plank vorausgesetzt - die Kostenübernahme für die Planke zur Absperrung der Taxachgasse mit 7 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen.

Zu Punkt 6) Technische Maßnahme Märzenstraße

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass Herr DI Plank von der WLV mit der laut Plan vorgelegten technischen Maßnahme zum Schutz des Bauvorhabens des Thomas und der Verena Wurm entlang der Gp. 262/2 und Gp. 262/3 einverstanden ist. Es sind 4 Meter Abstandsgrund südlich und nördlich des Bauvorhabens freizuhalten, um den Abfluss des Wassers zu gewährleisten. Auf der Grundgrenze zwischen Georg Wechselberger und den Bauwerbern wird eine Sperrvorrichtung von der Gemeinde errichtet. Ein Teilstück dieser Sperre schließt an der östlichen Seite parallel zur Märzenstraße an die zu errichtende Mauer der Familie Hollaus an.

GR Georg Wechselberger: Ich bin gegen diese technische Maßnahme und es wird auf meinem Grund kein Pfosten gesetzt und ich gebe keinen Grund für den Gehsteig her.

Der Gemeinderat beschließt die Errichtung der technischen Maßnahme Märzenstraße mit 9-Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme.

Zu Punkt 7) Antrag auf Verkehrsspiegel Radlerweg

Der BGM verliert das Schreiben der Firma Pühringer Immobilien und Hausverwaltung, eingegangen am 5. Juli 2012, um die Errichtung von 2 Verkehrsspiegeln im Radlerweg. Die Gemeinde ist Besitzer des Radlerweges, allerdings noch nicht im Grundbuch eingetragen.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass es für diesen Einsatz beschlags- und vereisungsfreie Verkehrsspiegel in verschiedenen Ausführungen gib. Die Preise dafür beginnen bei EUR 500,00, die Kosten für Aufhängung und Befestigungen kommen noch dazu. Bis 30. November 2012 gibt es noch 30% Rabatt

GR Robert Anton Steiner: Der Unterschied zwischen der Situation beim Radlerweg und der Kreuzung beim Hagebau ist der, dass es sich beim Radlerweg um Kinder handelt und in Aschau um erwachsene Verkehrsteilnehmer.

GR Fritz Brandner: Beim Radlerweg handelt es sich meiner Meinung nach um eine Wohnstraße. Man sollte eine Tafel Wohnstraße aufstellen mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 20kmh.

GR Christian Wierer hat dem Bürgermeister berichtet, dass auch bei der Einmündung vom Dristalweg in den Obisdorfweg dringend ein Verkehrsspiegel aufgestellt werden soll.

Der Gemeinderat beschließt nach eingehender Beratung mit 9-Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme, dass die Anrainer des Radlerweges jederzeit selbst einen Verkehrsspiegel aufstellen dürfen, die Gemeinde dafür keine Kosten übernimmt.

Zu Punkt 8) Auszahlung von Überstunden an Gemeindearbeiter

Der Bürgermeister und die Schriftführerin informieren den Gemeinderat über die Abrechnung der Überstunden und den Stand der Urlaubstage.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Differenz des Nettolohnes/Stunde auf den Betrag von EUR 16,00 netto pro Überstunde in Form einer Belohnung an die Gemeindearbeiter auszuzahlen ist und die laufenden Überstunden im Anfallsmonat auszuzahlen sind.

Zu Punkt 9) Baumassendichte Bauvorhaben Hollaus Monika und Hannes (Chalets Märzenstraße):

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen der Familie Hollaus eingebracht durch DI (FH) Gerhard Anfang am 11. Oktober 2012 über das Bauvorhaben auf der Gp. 293 und unterbreitet die vorliegenden Pläne. Aus wirtschaftlicher Sicht werden laut Planer 5 Chalets und eine Betriebswohnung benötigt. Der Bürgermeister hat den Planer und die Bauwerber informiert, dass im Gemeindegebiet Stumm eine maximale Geschoßfläche von 0,7 gilt, und im Kerngebiet 1,0. Die vorgelegte Berechnung der Baumassendichte und der Geschoßflächendichte wurde von Architekt DI Kotai überprüft und mit 2,66 Baumassendichte und Geschoßflächendichte 0,91 bestätigt. Der Bürgermeister verliest daher die Stellungnahme des Raumplaners Arch. DI Christian Kotai, der noch erwähnt, dass beim Bauvorhaben der Familie Müller auf Gp. 292 die Geschoßflächendichte von 0,7 eingehalten wird.

VBGM Johann Taxacher: Man kann nicht in Ahnbach oder auf der März eine unterschiedliche Geschoßflächendichte bzw. Baumassendichte genehmigen.

GR Max Schneider: Ist hier ein Gehsteig vorgesehen? Man kann höchstens das Kerngebiet ausweiten.

GR Robert Anton Steiner: Ein Gehsteig ist jetzt vorzusehen bzw. bei der Bauverhandlung, denn sobald gebaut ist, gibt niemand mehr Grund dafür her.

Bürgermeister Alois Fasching: Grundsätzlich benötigt man vorab einen Plan für den Gehsteig.

Der Gemeinderat beschließt nach eingehender Beratung einstimmig, den Antrag der Familie Hollaus um Erhöhung der Geschosslächendichte abzulehnen und dem Bauwerber mitzuteilen, dass ein Gehsteig in der Breite von 1,50m zur Verfügung gestellt werden muss.

Zu Punkt 10) Antrag Falkner Martin, Märzenstraße 24 wegen Bepflanzung Gemeindegrund:

Der Bürgermeister verliest das Schreiben von Herrn Falkner Martin und Frau Wimpissinger Natalie um Zustimmung, die auf der Gp. 140 (Gemeindegrund belastet mit Buamsoach) bereits gepflanzten Sträucher dort belassen zu dürfen. Herr Falkner würde dann auch den Grund und die Sträucher pflegen.

GR Fritz Brandner: Ich bin gegen solche Sachen, denn das ist ein Rattenschwanz, der da daher kommt. Und die öffentlichen Grundflächen sollten frei zugänglich für jedermann sein.

GR Anton Thaurer Ich bin dagegen, das zu akzeptieren. Es sind in dieser Gegend mehrere, die diese Gründe unberechtigt benützen. Und es sollte hier durchgegriffen werden und somit möchte ich den Bauern in Bezug auf die Weiterrechte Recht geben. Es kann niemand auf dem Grund seines Nachbarn Sträucher setzen.

GR Wechselberger: Es geht hier ums Gemeindegut und somit muss ich Toni beipflichten

GR Robert Anton Steiner: Ich bin der Meinung, dass Herr Falkner hier einen Fehler gemacht hat. Für mich macht es keinen Unterschied, ob jemand eine Maschine oder etwas anderes auf diesem Grund abstellt. Es ist nicht öffentliches Gut sondern Gemeindegut. Es sollte mit allen, die sich auf Gemeindegut bewegen, besprochen werden, wie das weitergehen soll.

GR Max Schneider: Ich toleriere nicht das eigenmächtige Vorgehen. Wenn Weideberechtigten nichts dagegen haben und wenn Herr Falkner das selbst pflegt, habe ich keinen Einwand dagegen. Ich spreche mich gegen diese Eigenmächtigkeiten aus.

VBGM Johann Taxacher: Es ist eine Frechheit, dass Herr Falkner das getan hat und er sollte die Pflanzen umgehend entfernen.

Gemeindegut Martin Kröll: Wir reden hier nicht von nur 2 Sträuchern sondern von der kompletten Länge der Südwestlichen Grundgrenze und von der Sichtbehinderung, die daraus resultieren wird.

GR Anna Bichler: Es ist eine Frechheit, er hätte vorher fragen müssen

Zuhörer Franz Ortner: Dieses Rechtsverständnis erstaunt mich. Der Mauracher Bauer hat vor dem Bau von Herrn Falkner das Gras auf der Gp. 140 gemäht und die weideberechtigten Bauern haben Parkplätze toleriert. Wenn ich auf fremden Grund etwas pflanze, dann bekomme ich sofort eine Besitzstörungsklage.

Zuhörer Hansjörg Steinlechner: Meiner Meinung nach gibt es hier Berechtigte und ich weiß nicht, wer etwas draufsetzen darf, das meine Nutzung verhindert. Der Bauer kann nicht so schnell nutzen, wie der Rasenmäher. Das Gras muss für die bäuerliche Nutzung höher sein, als für Rasenmäher. Ich habe Herrn Falkner gefragt und er sagte, dass er auf seinem Grund bleibt. Es wurden 4 oder 5 Marksteine herausgegraben. Ich bin Anrainer und ich fahre mit meinem Vieh hinunter. Ich möchte gerne wissen, wo mein Weiderecht anfängt und sein Grund aufhört? Ich bin der Meinung, dass er die Grundgrenzen wieder herzustellen hat. Wir Weideberechtigten wurden überhaupt nie gefragt bei Veränderungen.

GR Robert Anton Steiner: Es gibt eine reguläre Schätzung für die Ablöse der Weiderechte und sowieso nur noch 2 Plätze, die als Weide genutzt werden können. Die Agrarbehörde hat das so geschätzt, wie es ursprünglich gewesen ist. Die Rechte wurden auf Wunsch der Agrarbehörde 5mal so hoch geschätzt, als ihr tatsächlicher Wert. Da kommt ein Betrag heraus und der wird kapitalisiert auf 35 Jahre und das ergibt einen Betrag von ca 35.000 EUR. Es gibt Beschlüsse über Asphaltierungen und es wurde dagegen nichts unternommen.

BGM Alois Fasching: Der Zaun auf Gp. 139 entspricht jetzt genau der Grundgrenze laut seinem Plan. Aber ich kann Herrn Falkner beauftragen, dass er die Grenzpunkte vermessen lassen muss. Die Bluamsuch ist ein Weiderecht. Und die Agrarbehörde hat bereits einmal berechnet, dass der Wert zwischen EUR 35.000 und EUR 36.000 beträgt (liegt schriftlich vor). Es handelt sich dabei um ca. 1,1 ha auf der März, davon sind derzeit schon große Flächen asphaltiert. Die Gemeinde ist Besitzer dieses Grundes und der Grund könnte jederzeit verkauft werden, allerdings mit der eingetragenen Belastung der Weiderechte. Ich bin der Meinung, dass der Grund nicht veräußert werden sollte, denn das sind die einzigen grünen Freiflächen zwischen den Häusern. Der Grund darf nicht gedüngt werden. Es ist in einer gesonderten Zusammenkunft grundsätzlich zu diskutieren, wie diese Angelegenheit der Weiderechte geregelt werden kann.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Herrn Falkner die bereits gepflanzten Sträucher unter Setzung einer angemessenen Frist vom Gemeindegrund Gp. 140 zu entfernen hat und die Grenzpunkte entlang der südwestlichen Grundgrenze neu zu setzen hat.

Zu Punkt 11) Bildung eines Ausschusses für Spielplatzerrichtung:

Bürgermeister Alois Fasching: Wir werden dafür einen Ausschuss bilden, der diese Sache voranbringt und auch die Frage des Platzes klären soll. Dieses Gremium soll idealerweise aus 4-5 Mitgliedern bestehen.

VBGM Johann Taxacher: Ich möchte Frau Braunegger Theresa in den Ausschuss wählen, weil sie sich auf diesem Gebiet sehr gut auskennt.

GR Mag. Max Schneider: Ich finde generell – wir hatten einen Verkehrsausschuss, der hat einige Male getagt und hat auch etwas zuwege gebracht, aber umgesetzt ist es nie geworden. Ich habe am 16.8.2010 einen Antrag bezüglich Kinderspielplatz eingebracht. Der ist im Sande verlaufen. Und jetzt auf einmal sollen wir einen Ausschuss gründen. Mir kommt vor, das ist eine Verschleppungstaktik und sonst gar nichts. Man könnte Mitten im Schwimmbad einen Zaun ziehen. Wir haben den Sportplatz eingezäunt und das war überhaupt kein Problem. Der hat 14.000 EUR gekostet ungefähr. Drinnen einen Zaun machen mit einer Durchgangseinrichtung. Das wäre gar kein Problem gewesen. Dann könnten die Badbenutzer herübergehen in den Spielplatz. Und wenn z.B. im Mai kein Badebetrieb ist, können die Schüler hineingehen auf den Beachvolleyballplatz zum Spielen, dann ist kein Badebetrieb.

GR Fritz Brandner: Der Gemeinderat hat die Schließung des Zuganges von der Rückseite des Schwimmbades zum Spielplatz ausdrücklich beschlossen.

Bürgermeister Alois Fasching: Eine Kombination Spielplatz/Schwimmbad ist nicht möglich. Das ist aus sicherheitstechnischer und versicherungstechnischer Sicht ganzjährig nicht machbar. Ich werde an den Sitzungen teilnehmen und entsprechende Unterlagen zur Verfügung stellen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einsetzung des Ausschusses für die Spielplatzerrichtung und nominiert folgende Mitglieder:

GR Anton Thaurer
GR Georg Wechselberger
GR Fritz Brandner
GR Mag. Max Schneider
GR Johann Taxacher, Märzenstraße 25
GR Mag. Mike Kröll
Braunegger Theresa (beratende Stimme)

Zu Punkt 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

GR Max Schneider: Wurde mit dem Aschauer Bürgermeister bereits ein einvernehmliches Gespräch bezüglich eines Verkehrsspiegels beim Hagebau geführt?

Bürgermeister Alois Fasching: Das Gespräch mit dem Bürgermeister von Aschau, Herrn Andreas Egger hat ergeben, dass eine Erweiterung dieser Kreuzung nach Osten hin seitens der Gemeinde Aschau vorgesehen ist.

Ansuchen Mario Wechselberger, Pumperergasse 6, um Erhöhung der Baumassendichte bzw. Geschoßflächendichte:

Das Ansuchen um die Erhöhung der Geschoßflächendichte und der Baumassendichte wird vom Bürgermeister vorgelesen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Geschoßflächendichte mit 0,7 einzuhalten ist.

Bürgermeister Alois Fasching: Es liegt eine mündliche Anfrage wegen der Entfernung des Kirschbaumes auf Gp. 140 von den Anrainern vor.

Der Bürgermeister verliest das Schreiben der LEM Invest GmbH und informiert den Gemeinderat über den Zahlungsvorschlag.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den ausgearbeiteten Gegenvorschlag inklusive Verzugszinsen mit dem Endzahlungsziel Mitte Januar 2013.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über den Stand der Gespräche mit Herrn Josef Ebster im Raumordnungsausschuss. Nach persönlicher Rücksprache mit der Raumordnungsabteilung beim ATL wurde bestätigt, dass der Errichtung einer Hofstelle auf einer landwirtschaftlichen Vorrangfläche nichts entgegensteht. Um zu einer Lösung zu gelangen, beabsichtigen wir noch eine Zusammenkunft mit dem Raumordnungsausschuss und Herrn Josef Ebster an Ort und Stelle.

Der Bürgermeister verliest die Medieninformation vom 8. Oktober 2012 und informiert, dass ab 2014 der Instanzenzug der Baubehörden in 2. Instanz auf das neue Landesverwaltungsgericht übergeht und neben 14 anderen die Grundverkehrskommission aufgelöst wird

Der Bürgermeister verliest das Schreiben von LR Dr. Beate Palfrader vom 10. Oktober 2012 über die Förderung der Schulbibliotheken in der Volks- und Hauptschule Stumm. Anfang November wird unsere Landesrätin persönlich in die Volksschule kommen und gemeinsam mit unserem Ehrenbürger Stefan Eberharter an einer kleinen Feier teilnehmen.

Des weiteren informiert der Bürgermeister über das Angebot der Firma Empl zur Ausbildung als Brandschutzwart und Brandschutzbeauftragten und ersucht den VBGM Johann Taxacher in seiner Funktion als Hauptmann der FFW Stumm um Nominierung von geeigneten Personen. Die Kosten übernimmt die Gemeinde.

Es liegt eine provisorische Abrechnung des Schwimmbades für 2012 vor, die einen geschätzten Überling von ca. EUR 35.000,00 erwarten lässt, die wieder auf dem bereits bestehenden Sparbuch für Investitionen angelegt werden. Die Tilgungsrate für das Darlehen beträgt heuer EUR 124.123,86 und der Zinsendienst EUR 7.846,14.

Der Bürgermeister verliest das Schreiben der Familie Felizitas und Matthias Wassermann vom 18. Oktober 2012, eingegangen am 19. Oktober 2012.

Es wurde vor dem Haus alles aufgefüllt und eingesät, damit das Niveau bündig ist (siehe beigeflossene Fotos)

GR Anton Thaurer: Der Komposthaufen auf dem Gemeindeplatz ist wegzuräumen und das Wasser ist auf eigenem Grund zu versickern.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Grenzsteine an der Nordseite von Herrn Dr. Wassermann zu vermarkten sind.

Eine Besichtigung des Gebäudes auf Gp. 209 hat ergeben, dass für die Sanierung Kosten in der Höhe von ca. EUR 25.000,00 zu erwarten sind.

GR Max Schneider gratuliert GR Anton Thaurer zur Verdienstmedaille des Landes Tirol.

g.g.g.

